



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über [www.Landkreis-Dachau.de](http://www.Landkreis-Dachau.de)

80. Jahrgang

Nr. 21

Datum 25.04.2024

### Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 06.05.2024 um 14.00 Uhr
- Öffentliche Zustellung für das Ausländeramt hier: Shkelqim Bajrami
- Amtliche Bekanntmachung nach Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der bayerischen Gemeindeordnung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

\*\*\*\*\*

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 06.05.2024, um **14:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Jugendhilfeausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

### Tagesordnung

1. Jugendhilfeplanung
2. Finanzielle Bezuschussung der Drogenberatungsstelle Dachau (Drobs e.V.)
3. Sonderpädagogisches Förderzentrum Dachau/Greta-Fischer-Schule; strukturelle Poollösung gemäß § 35a SGB VIII - weitere Finanzierung Modellprojekt „Dachauer Integrationsprojekt in Klassen,, (DIPiK)

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

### Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 15.04.2024 Az. 31/118451 an

Herrn  
Shkelqim Bajrami  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
RS-00000 Bujanovac  
Nema Ulica BB

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.**

\*\*\*\*\*

Az. 20/941-4

### Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

Amtliche Bekanntmachung nach Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der bayerischen Gemeindeordnung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

## HAUSHALTSSATZUNG

### des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

(Geschäftsführende Gemeinde Markt Indersdorf)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

I.

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben auf 2.258.700 €

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf 715.300 €

festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.688.300 € festgesetzt und nach dem Volumenanteil der Grundschule (21.144 m<sup>3</sup>) und der Mittelschule (30.008 m<sup>3</sup>) sowie den Schülerzahlen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebsumlage).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Schülerbeförderung wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 65.708,90 € festgesetzt und nach den tatsächlichen Beförderungskosten, der Sach- und Personalkosten sowie der Anrechnung der staatlichen Zuweisungen umgelegt. Die Aufteilung der Sach- und Personalkosten sowie die Anrechnung der staatlichen Zuweisungen erfolgen analog der prozentualen Beförderungskosten (Umlage Schülerbeförderung).

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung des Erweiterungsbaus wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 102.800,00 € festgesetzt. Davon werden 63.222,00 € nach dem Volumenanteil der Grundschule (61,5 %) und 39.578,00 € nach dem Volumenanteil der Mittelschule (38,5 %) sowie den Schülerzahlen auf die Mitglieder des Zweckverbandes verteilt (Investitionsumlage).

Die Investitionsumlage für das Anlagevermögen in Höhe von 140.000,00 € wird je Schulart und Schülerzahl auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

3. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage (und der Investitionsumlage) wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 391 Grundschüler und 366 Mittelschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 1.784,83221 € und je Mittelschüler auf 2.706,09455 € festgesetzt.

Die Gesamtinvestitionsumlage wird je Grundschüler auf 302,35806 € und je Mittelschüler auf 340,37705 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft

### II.

#### **Rechtsaufsichtliche Genehmigung Landratsamt Dachau**

Das Landratsamt Dachau hat mit Schreiben vom 15.04.2024 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

### III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.05.2024 bis 20.05.2024, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf, Marktplatz 1 in 85229 Markt Indersdorf öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres bzw. bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf  
Markt Indersdorf, den 06.05.2024

gezeichnet

Franz Obesser  
Verbandsvorsitzender

Der Schulverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

**LANDRATSAMT DACHAU**  
**Stefan Löwl**  
**Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter [www.landratsamt-dachau.de](http://www.landratsamt-dachau.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.